Amt für Verkehr, 09.03.2026, 51-85846

Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck 19.03.2026
Antwort zum Beschluss zum Antrag „Geschwindigkeit auf der Eickumer Straße“ von der SPD-Fraktion v. 15.12.2025

Beschlusstext:

Die Ortseinfahrt nach Jöllenbeck auf der Eickumer Straße sollte so gestaltet werden, dass Fahrzeugführer die erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h nach dem Ortseingangsschild auch tatsächlich einhalten, z.B. durch Aufstellung eines Displays oder weitere Maßnahmen in Abstimmung mit Straßen.NRW.

Antwort von Straßen NRW über das Amt für Verkehr

Der Beschluss zur Gestaltung der Ortseingangssituation wurde an Straßen.NRW weitergeleitet. Von dort gibt es folgende Antwort:

Die L 543 im Abschnitt 5 ist mit einem großzügigem Querschnitt ausgebaut, bei welchem dem Verkehr eine Breite von rund 8,00m zur Verfügung steht. Der Querschnitt verläuft ungefähr gleich breit in die Ortsdurchfahrt über.
Gemäß der Straßenverkehrszählung 2021 ist hier eine Verkehrsbelastung von 5.532 Kfz/d, davon entfallen 259 Kfz/d auf den Schwerverkehr, ermittelt worden.

Der Ortseinfahrbereich ist hier aufgrund der Bebauung und dem Beginn der geschlossenen Ortslage erkennbar (Verkehrszeichen VZ 310 der StVO).
Für eine Gestaltung mit Fahrbahnteiler wie es in der ERA 2010 („Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ der Forschungsgesellschaft FGSV) dargestellt ist, wäre Bild 81 in Kombination mit einer Überleitung einer Radverkehrsanlage sinnvoll. Derzeit ist auf freier Strecke keine fahrbahnbegleitende Geh- und Radverkehrsanlage vorhanden, sodass zum aktuellen Zeitpunkt diese Gestaltung m. E. ausscheidet. Hierzu wäre eine Planung aufzustellen, die eine Umgestaltung sowie ggfs. Aufweitung der Fahrstreifen vorsieht. Diese ist aktuell unsererseits nicht in Planung.

Derzeit lässt sich der Bedarf für eine sichernde Maßnahme schwer abschätzen, da die Begründung des Beschlusses nicht mit einer Datengrundlage belegt ist.
Hier ist nicht bekannt, ob die gefahrenen Geschwindigkeiten tatsächlich überhöht sind.
Das VZ 310 (Ortseingangsschild) ist hier gut erkennbar, sodass Verkehrsteilnehmer hier die Regelungen klar erkennen können. Zusätzlich entgegen den Ausführungen der VwV-StVO (Verwaltungsvorschrift der StVO) ist hier mit einem Geschwindigkeitstrichter bereits im Vorgriff der geschlossenen Ortslage die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h begrenzt worden (vgl. §§ 39 - 43 zu Zeichen 274).

Das polizeilich erfasste Unfallgeschehen der letzten 3 Jahre ermittelt für den Ortseinfahrbereich einen Bagatellunfall unter Alkoholeinfluss mit einem geparkten Fahrzeug. Insofern liefert das Unfallgeschehen keinen Verdacht auf unsichere Verkehrsverhältnisse.
Die Sichtverhältnisse zum Überqueren sind bei der geradlinigen Streckenführung und der Verkehrsbelastung grundsätzlich möglich.

In Bezug auf ein Display, der die gefahrene Geschwindigkeit darstellt, kann ein Gestattungsvertrag mit der Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe abgeschlossen werden. Dazu schicken Sie bitte den Antrag an den Sachgebietsleiter an Herrn Halstenberg (volker.halstenberg@strassen.nrw.de).

Amt für Verkehr, 09.03.2026, 51-85846

Ergänzend dazu vom Amt für Verkehr:

Die Eickumer Straße ist nach Radverkehrskonzept als Hauptkategorie I eingestuft. Eine Umgestaltung der Ortseingangssituation ist im Bereich der Baulast der Stadt Bielefeld aufgrund fehlender Breiten nicht sinnvoll möglich. Baulich umsetzbar wäre eine einseitige Fahrbahneinengung auf Höhe der Hausnummer 115. Aufgrund des Geschwindigkeitsniveaus ist eine Fahrbahneinengung im Orteingangsbereich nicht sinnvoll mit den Belangen des Radverkehrskonzeptes kombinierbar. Eine gesamtheitliche Lösung in Kombination mit der Umgestaltung der Ortseingangssituation im Bereich von Straßen.NRW, wie im vorangegangenen Antworttext beschrieben, sollte angestrebt werden. Realistisch ist eine Umsetzung der Radverkehrskonzeptmaßnahme mit anschließender Umgestaltung der Ortseingangssituation durch Straßen.NRW, sobald der fahrbahnbegleitende Geh- und Radweg angelegt wird.
Nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde ist nach aktueller Beschlusslage die Kapazität für Verkehrsdisplays zur Anzeige der Geschwindigkeit anderweitig verplant. Für eine zukünftige Anschaffung weiterer Displays ist die Platzierung an der Eickumer Straße bereits länger vorgemerkt.

Gez. Lewald